



**BERICHT ZUM BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2017
der IG Immobilien Invest GmbH für das Geschäftsjahr 2021**

PRÄAMBEL

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 erstmals von der Bundesregierung beschlossen. Er wurde aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (in der Folge kurz „B-PCGK“) aufgenommen, am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen worden und kommen ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung. Der B-PCGK ist auch von den Tochtergesellschaften der Oesterreichischen Nationalbank zu beachten.

VERANKERUNG

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat bekennen sich, den B-PCGK einzuhalten, und es wurde eine entsprechende Regelung bereits in die am 16.12.2016 beschlossenen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat aufgenommen.

Es wird für das Geschäftsjahr 2021 der gegenständliche **Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex** der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gem. Punkt 15.1.1. des B-PCGK erstattet.

I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG

1. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der IG Immobilien Invest GmbH erklären, den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK für das Geschäftsjahr 2021 entsprochen zu haben, soweit im Nachfolgenden unter Punkt 2. nichts Abweichendes angeführt ist. Der Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex ist im Internet auf der Homepage der IG (www.ig-immobilien.com) abrufbar.
2. In folgenden Punkten wurde von den Bestimmungen des B-PCGK abgewichen bzw. werden zu veröffentlichen Angaben und erläuternde Anmerkungen zur Einhaltung in der IG Immobilien Invest GmbH ausgeführt:
 - a. 7.6.1: In den Tochter- und Enkelgesellschaften der IG Immobilien Invest GmbH gibt es kein Überwachungsorgan, da es keine gesetzliche Verpflichtung lt. § 29 (1) GmbH-Gesetz zur Bestellung eines Aufsichtsrates gibt. Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten werden in den Geschäftsführersitzungen und Aufsichtsratssitzungen der IG Immobilien Invest GmbH behandelt.
 - b. 8.1.4: Im Rahmen einer Konzernrevisionsprüfung in den ersten Monaten im Jahr 2021 wurden Abweichungen betreffend die Einhaltung von Informationspflichten der Geschäftsführung im Jahr 2020 gegenüber dem Überwachungsorgan nach Punkt 8.1.4.1, 8.1.4.2 und 8.1.4.4 sowie 9.1.5. festgestellt. Es wurden inzwischen entsprechende personelle und/oder organisatorische Änderungen vorgenommen.



- c. 8.3.3.2: Auf Grund eines erhöhten betrieblichen Risikos wurde für die Geschäftsführer eine D&O Versicherung abgeschlossen. Es besteht weiters eine D&O Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder.
- d. 9.1.3: Im Rahmen der Konzernrevisionsprüfung in den ersten Monaten im Jahr 2021 wurden Abweichungen betreffend die Einhaltung von unternehmensinternen Richtlinien hinsichtlich Spenden und Sponsoring im Prüfungszeitraum betreffend vorangegangene Geschäftsjahre festgestellt. Es wurden inzwischen entsprechende personelle und/oder organisatorische Änderungen vorgenommen.
- e. 9.1.4: Am 22.11.2021 wurde gegen eine Tochtergesellschaft der IG Immobilien Invest GmbH eine Anklage als verantwortlicher Verband gem. VbVG erhoben. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es wurden aber inzwischen entsprechende personelle und/oder organisatorische Änderungen vorgenommen.
- f. 9.2.2.: Aufgrund der zweifachen interimistischen Bestellung der Geschäftsführerin Mag. Barbara Nösslinger wurden dieser keine „eigenen“ Agenden übertragen. Selbstverständlich wurden die bis 15.12.2020 bzw. in späterer Folge bis 31.10.2021 einem Geschäftsführer zugeteilten Aufgaben im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung der beiden Mitglieder der Geschäftsführung weiterhin betreut.
- g. 9.3.1: Frau Mag. Barbara Nösslinger wurde ohne Ausschreibung, die nach dem Stellenbesetzungsgesetz zu erfolgen hätte, mit der Funktion der Geschäftsführung vom 15.12.2020 bis 30.04.2021 sowie vom 02.07. bis 31.10.2021 betraut. Die Betrauung erfolgte nur interimistisch für einen kurzen Zeitraum.
- h. 9.3.6.1, 9.3.6.2, 9.3.6.4, 9.3.6.6: Die Geschäftsführerin Frau Mag. Karin Assem-Honsik wurde mit 25.6.2021 abberufen und das Dienstverhältnis einvernehmlich aufgelöst. Frau Mag. Barbara Nösslinger wurde interimistisch als Geschäftsführerin mit 02.07.2021 bestellt. In den Verträgen der Geschäftsführer Mag. Karin Assem-Honsik, Mag. Barbara Nösslinger und Mag. Paul Grassel wurde eine Herabsetzung der Bezüge bei entsprechender wirtschaftlicher Lage des Unternehmens sowie eine Rückzahlungsverpflichtung für leistungs- und erfolgsorientierte Komponenten, wenn sich herausstellt, dass die Auszahlung zu Unrecht erfolgt ist, nicht vereinbart.
- i. 9.5.5 Im Rahmen einer Konzernrevisionsprüfung in den ersten Monaten 2021 wurde eine Abweichung betreffend eine Meldung eines zustimmungspflichtigen Geschäftes an den Aufsichtsrat festgestellt (betrifft einen Interessenskonflikt). Es wurden inzwischen entsprechende personelle Änderungen vorgenommen.
- j. 11.2.1.2: Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt rd. 17%. Die erwähnte Quote von 35% bis 31.12.2021 wurde nicht erreicht (siehe dazu auch IV. Abschnitt „Berücksichtigung von Genderaspekten“).
- k. 11.6.6: Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder des Direktoriums der OeNB als Anteilseigentümer an, welchen dort im Sinne einer Konzernleitung konzernsteuernde Aufgaben zukommen.
- l. 12.1: Die Bilanz der IG Immobilien Invest GmbH und der Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex sind im Internet auf der Homepage der IG veröffentlicht (www.ig-immobilien.com).



- m. 14.2.6 Der Jahresabschluss wurde nicht an den Rechnungshof übermittelt.
- n. 14.3.8.5 Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und Berichterstattung auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen wurde nicht gesondert beauftragt.
- o. 15.3.2: Ein Aufsichtsratsmitglied hat der Offenlegung seiner Bezüge nicht zugestimmt.

Die IG Immobilien Invest GmbH hat gem. der Bestimmung 15.5 den Bericht 2017 durch eine externe Institution evaluieren lassen. Der Bundes Public Corporate Governance Kodex fordert eine regelmäßige (mindestens alle fünf Jahre) externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex. Der Corporate Governance Bericht der IG Immobilien Invest GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH evaluiert. Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat auf Basis ihrer Prüfungshandlungen bestätigt, dass ihnen keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die sie zu der Annahme veranlassen, dass der Bundes Public Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem B-PCGK 2017 übereinstimmt. Die nächste Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch eine externe Institution ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

II ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES AUFSICHTSRATES

ZUSAMMENSETZUNG GESCHÄFTSFÜHRUNG

Name	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Karin Assem-Honsik	1966	01.07.2002	25.06.2021
Mag. Barbara Nösslinger (interimistisch)	1969	15.12.2020 02.07.2021	30.04.2021 31.10.2021
MMag. Dr. Hubert Vögel	1965	01.05.2021	30.04.2026
Mag. Paul Grassel	1981	01.11.2021	31.10.2026

MITGLIEDSCHAFTEN

Es liegen keine Mitgliedschaften der Mitglieder der Geschäftsführung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die – unbeschadet der Gesamtverantwortung – intern vorgenommene Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:



Name	Geschäftsbereiche
Agenden der technischen Geschäftsführung: MMag. Dr. Hubert Vögel (ab 01.05.2021)	(a) Personal (b) EDV (c) Bau- und Projektumsetzung (d) Facility Management (e) Public Relation und Marketing
Agenden der kaufmännischen Geschäftsführung: Mag. Karin Assem-Honsik (bis 25.06.2021) und Mag. Paul Grassel (ab 01.11.2021)	(a) Qualitätsmanagement (b) Rechnungswesen und Controlling (c) Administration (d) Immobilienverwaltung
Gemeinsame Agenden	(a) Aufsichtsrats- und Generalversammlungsberichte (b) Geschäftspolitik und Unternehmensführung (c) Investitions- und Finanzplanung (d) Jahresabschluss und Geschäftsbericht (e) Interne Revision (f) Center-Management (g) Vermietung und Verkauf

ZUSAMMENSETZUNG ÜBERWACHUNGSORGANS

Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2021 aus fünf Mitgliedern:

		Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dir. DDr. Eduard Schock (Vorsitzender)	1959	11.07.2019	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023
Dir. DI Dr. Thomas Steiner (Stv. Vorsitzender)	1980	25.06.2019	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027 ¹⁾
DHA Mag. Franz Partsch	1964	14.07.2010	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027 ¹⁾
DHA Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka	1976	18.06.2012	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027 ¹⁾
Dipl. Ing. Martin Roth	1961	18.06.2012	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027 ¹⁾
DHA Dr. Matthias Schroth	1973	21.10.2021	bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027 ¹⁾

1) Im Jänner 2022 erfolgte bereits eine Wiederbestellung/Mandatserneuerung



MITGLIEDSCHAFTEN IN AUSSCHÜSSEN DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Personalausschuss des Aufsichtsrates der IG (ab 18.09.2019)	Dir. DDr. Eduard Schock
Personalausschuss des Aufsichtsrates der IG (ab 18.09.2019)	Dir. DI Dr. Thomas Steiner
IKS-Ausschuss des Aufsichtsrates der IG (ab 22.12.2021)	DHA. Dr. Matthias Schroth
IKS-Ausschuss des Aufsichtsrates der IG (ab 22.12.2021)	DHA. Mag. Franz Partsch

ARBEITSWEISE

Die Geschäftsführung der IG Immobilien Invest GmbH ist auch mit der Geschäftsführung in den Tochter- und Enkelgesellschaften betraut. Es gibt weitere Geschäftsführer in den Tochter- und Enkelgesellschaften, die für diese Tätigkeit keine zusätzlichen Bezüge erhalten.

Für die Geschäftsführer besteht eine Geschäftsordnung, welche vom Aufsichtsrat zuletzt am 22.12.2021 beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung enthält die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen und die Pflicht der Geschäftsführer, einander über sämtliche wichtige Geschäftsführungsangelegenheiten gegenseitig laufend zu unterrichten.

Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten der Tochter- und Enkelgesellschaften werden ebenfalls in den Aufsichtsratssitzungen der IG Immobilien Invest GmbH behandelt.

Im Hinblick auf die unter Punkt I.2. lit b), c), e) und g) genannten Abweichungen wurden vom Aufsichtsrat und von der Geschäftsführung in aktueller Zusammensetzung bereits entsprechende gegensteuernde Maßnahmen, unter anderem ein eigener IKS-Ausschuss, gesetzt. Die Geschäftsführung berichtet dem IKS-Ausschuss und dem Aufsichtsrat laufend über die Entwicklung und den Stand der Implementierung dieser Maßnahmen.



III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

Frau Mag. Karin Assem-Honsik, Frau Mag. Barbara Nösslinger und Herr Mag. Paul Grassel sind Dienstnehmer*Innen der OeNB und haben für die Dauer der Geschäftsführungsfunktion einen „Funktionsvertrag“.

Die Zielvereinbarungen für das Jahr 2021 wurden für Herrn MMag. Dr. Vögel am 10.08.2021/08.09.2021 und für Herrn Mag. Paul Grassel am 03.11.2021/09.11.2021 unterzeichnet.

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt in Form eines Jahresbezuges und einer leistungsbezogenen Remuneration. Die Höhe der leistungsbezogenen Remuneration wird jeweils vom Personalausschuss des Aufsichtsrates auf Basis der Zielerreichung beschlossen. Die kaufmännische Geschäftsführerin Frau Mag. Assem-Honsik konnte, der kaufmännische Geschäftsführer Herr Mag. Paul Grassel sowie der technische Geschäftsführer Herr MMag. Dr. Hubert Vögel können eine jährliche Maximalprämie in Höhe von 25.000 EUR erhalten.

In 2021 erhielten die Geschäftsführer folgende Bezüge:

Mag. Karin Assem-Honsik	EUR 94.871,40 netto ²⁾
Mag. Barbara Nösslinger	EUR 135.771,85 netto ²⁾
Mag. Paul. Grassel	EUR 42.667,82 netto ²⁾
Dir. Ing. Hermann Klein	EUR 29.298,13 brutto
MMag. Dr. Hubert Vögel	EUR 123.454,06 brutto

2) Aufwand wird von OeNB an die IG Immobilien Invest weiter verrechnet

Weiters wurde im Jahr 2021 zwei Geschäftsführern ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, wobei beide Dienstwagen von Herrn Dir. Ing. Hermann Klein und Frau Mag. Karin Assem-Honsik im Juli 2021 verkauft wurden. Herr Mag. Paul Grassel wurde im November 2021 ein neuer Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

Der interimistisch bestellten Geschäftsführerin Frau Mag. Barbara Nösslinger wurde kein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

AUFSICHTSRAT

Mitglieder im Aufsichtsrat, welche einen Dienstvertrag mit der OeNB oder IG haben, erhalten keine Vergütung und kein Sitzungsgeld für deren Tätigkeit im Aufsichtsrat. Aufsichtsratsmitglieder ohne Dienstvertrag mit der OeNB oder IG erhalten seit 2012 eine Aufsichtsratsvergütung und ein Aufsichtsratssitzungsgeld. Diese Vergütungen werden in den OeNB-Gremien und in weiterer Folge in der Generalversammlung der IG beschlossen. Einer Offenlegung dieser Vergütungen wird seitens des betreffenden Aufsichtsratsmitgliedes nicht



zugestimmt. Die IG Immobilien Invest GmbH hat an die Mitglieder des Überwachungsorgans auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile gewährt.

IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM AUFSICHTSRAT

- a. Die Geschäftsführung bestand bis 30.04.2021 aus zwei weiblichen Mitgliedern, von 01.05.2021 bis 31.10.2021 aus einem männlichen und einem weiblichen Mitglied und seit 01.11.2021 aus zwei männlichen Mitgliedern.
- b. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, davon fünf Männer und eine Frau.
- c. Die Gesellschaft selbst verfügte im Geschäftsjahr 2021 über einen Angestellten. 2021 war in der Gesellschaft für drei (männliche) Personen die Prokura eingetragen, wobei diese ihre Funktionen in „Personalunion“ mit ihrer Funktion als Prokuristen in der IG Immobilien Management GmbH ausübten. In der IG-Gruppe gibt es insgesamt siebzehn Führungs- und Schlüsselkräfte, die direkt der Geschäftsführung unterstellt sind. Davon sind elf männlich und sechs weiblich. Die Frauenquote liegt daher bei ca. 35 %.

Die Anteilseigentümerin ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend dem vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis zu erreichen und qualifizierte Frauen für dieses Amt zu gewinnen.

11. APR. 2022

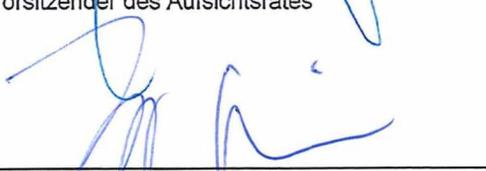
Wien, am.....



Geschäftsführung der IG Immobilien Invest GmbH



Vorsitzender des Aufsichtsrates



Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates